Detailansicht des Regelungsvorhabens

gesetzliche und finanzielle Absicherung der vor- und nachstationären Beratungsarbeit

Aktuell seit 02.11.2026 17:49:02

Angegeben von:
Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (R004738) am 15.12.2025

Beschreibung:
Zur nachhaltigen Inanspruchnahme von § 23,24 und 40,41 SGB V wird vorab beraten und der Maßnahmenerfolg durch Nachsorgeangebote nachhaltig gesichert. Dies wird durch die Beratungsstellen gewährleistet, die keine ausreichende oder abgesicherte Finanzierungsstruktur haben. Hierzu muss das SGB V entsprechend angepasst werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]